



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

52. Jahrgang

16.04.2026

Nr. 9 / S. 1

I. Bekanntmachungstext

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Breslauer Straße/Königsberger Straße“
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 S. 2 und 3 BauGB

Der Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Breslauer Straße/Königsberger Straße“ wird mit der Begründung für die angemessen verkürzte Dauer von drei Wochen im Internet erneut veröffentlicht und ist unter der Adresse www.hoevelhof.de/de/hoevelhof/planen-und-bauen/bauleit-und-stadtplanung.php sowie über das BauPortal NRW unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ einsehbar.

Zusätzlich werden die Unterlagen ebenfalls für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich ausgelegt und zur Einsicht im unten angegebenen Auslegungsort zur Verfügung gestellt.

Veröffentlichungsfrist: 20.04.2026 bis einschließlich 15.05.2026

Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 2. OG – Bauamt
Aushangbereich vor Zimmer 48

sowie unter <https://www.hoevelhof.de/de/hoevelhof/planen-und-bauen/bauleit-und-stadtplanung.php>

Auskünfte: Bauamt, Frau Marxkors, Tel. 05257/5009-244
Bauamt, Frau Rüter, Tel. 05257/5009-148

Während der Veröffentlichungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und erhalten Gelegenheit sich in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen und ihren möglichen Auswirkungen zu äußern. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vorzugsweise elektronisch an info@hoevelhof.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Breslauer Straße/Königsberger Straße“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hövelhof deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 61 „Breslauer Straße/Königsberger Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Breslauer Straße/Königsberger Straße“ ist dem Übersichtsplan in Anlage 1 der Bekanntmachung zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Entwurf des Bebauungsplanes.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

Das Amtsblatt der Gemeinde Hövelhof kann auf der Internetseite www.hoevelhof.de unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblätter“ eingesehen werden.

II. Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

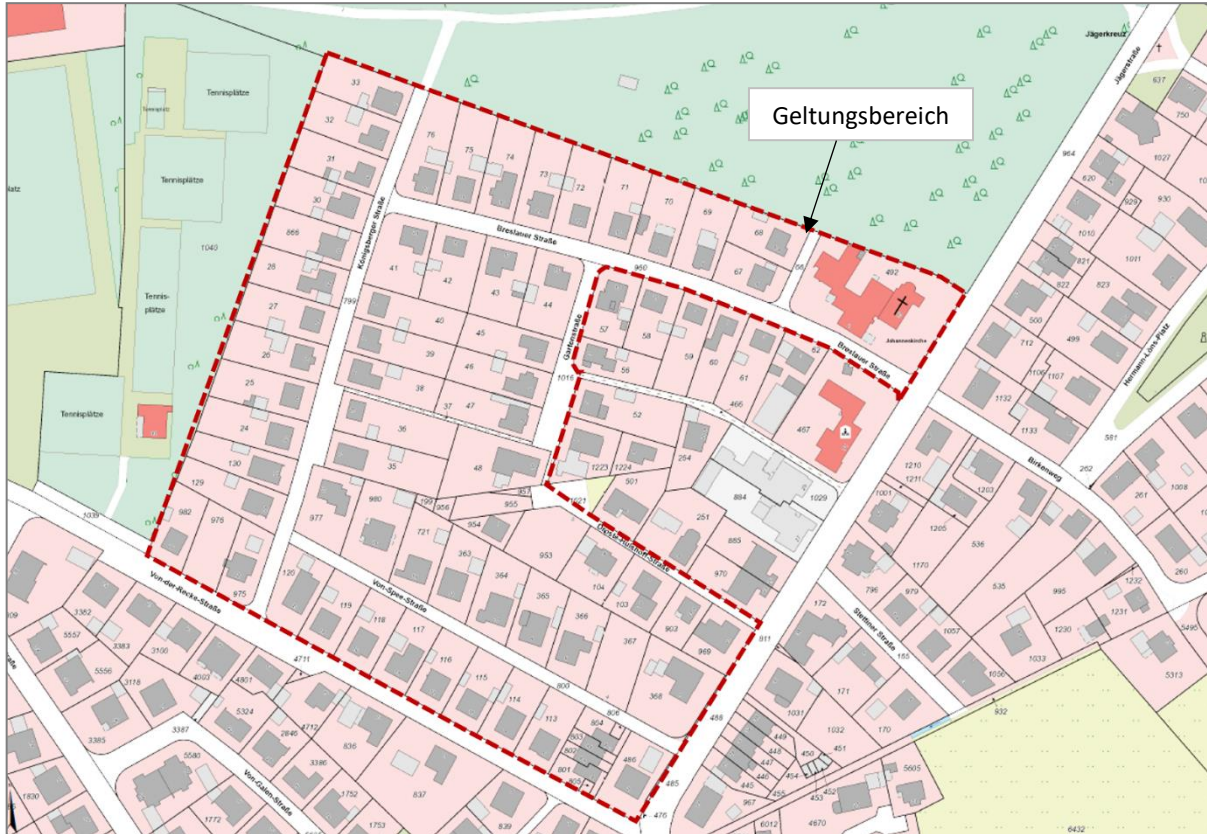
Hövelhof, den 16.04.2026

Der Bürgermeister



(Berens)

Anlage 1
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Breslauer Straße/Königsberger Straße“



Übersichtsplan

Herausgeber:
Senne­ge­meinde Hölvelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hölvelhof
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hölvelhof
abholen oder sich als digitalen Newsletter per E-Mail zusenden lassen.